

Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit  
UA Pandemie

Ausschussdrucksache

19(14-2)9(1)

gel VB zur öffentl. Anhörung am  
17.06.2021 - soziale Folgen

14.06.2021

Hans Böckler  
Stiftung 

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

# ERSTE ANZEICHEN FÜR EINE VERSCHÄRFUNG DER SOZIALEN UNGLEICHHEIT DURCH DIE COVID-19-KRISE

Deutscher Bundestag, Unterausschuss Parlamentarisches Begleitgremium  
COVID-19-Pandemie

Öffentliche Anhörung zum Thema „Gesundheitliche und soziale Folgen  
der Pandemie“ am Donnerstag, 17. Juni 2021

Stellungnahme von Dr. Aline Zucco, Prof. Dr. Bettina Kohlrausch,  
Dr. Andreas Hövermann, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)  
der Hans-Böckler-Stiftung

## ZUSAMMENFASSUNG

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurde in vielen Kontexten vom „Brennglas“ gesprochen. Unter anderem auch in Bezug auf soziale Ungleichheiten, denn die Krise offenbarte die Vielschichtigkeit der bereits bestehenden Ungleichheiten. Dies gilt auch hinsichtlich der Einkommensungleichheit, wie Befunde der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung zeigten: Insbesondere Beschäftigte, die zuvor im Niedriglohnbereich tätig waren, waren nicht nur *häufiger* von Kurzarbeit betroffen, sondern erhielten auch *seltener* eine Aufstockung durch ihre:n Arbeitgeber:in. Zudem traf die Krise auch diejenigen, die nicht auf das Kurzarbeitergeld zurückgreifen können, weil sie vor der Krise nicht in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sondern selbstständig oder in einer geringfügigen Beschäftigung tätig waren. Des Weiteren zeigt sich, dass Frauen deutlich häufiger als Männer ihre Arbeitszeit reduzierten, um die Betreuung ihrer Kinder zu übernehmen. Diese Entwicklung kann langfristig den Gender Pay Gap weiter vergrößern. Damit die ökonomischen Ungleichheiten durch die Krise nicht noch weiter zunehmen, sollte das Kurzarbeitergeld angehoben bzw. eine Untergrenze in Form eines Mindestkurzarbeitergeldes eingeführt und die finanzielle Unterstützung für Selbstständige ausgebaut werden.

## **Inhalt**

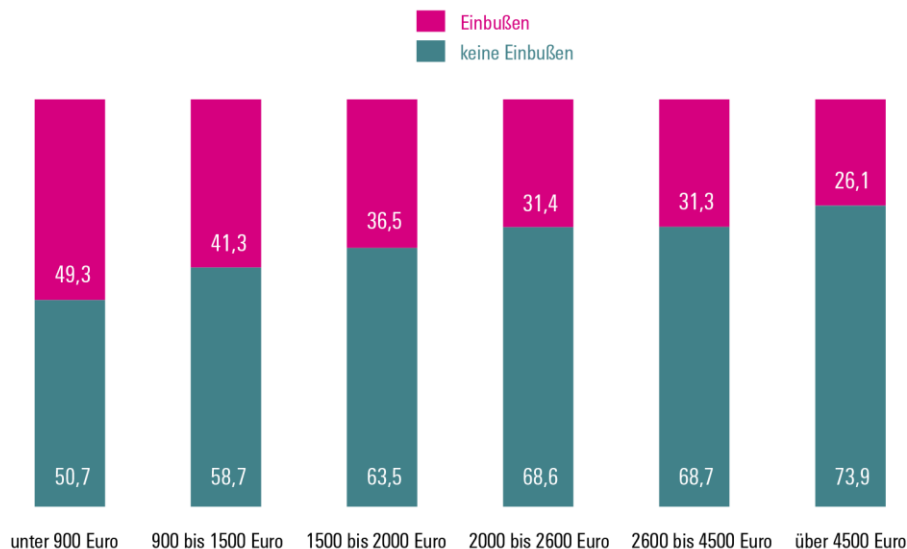
<b>1</b>	<b>Beschäftigte außerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erlitten am häufigsten Einkommenseinbußen durch die COVID-19-Krise</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Beschäftigte mit niedrigen Einkommen und in stark betroffenen Sektoren erhalten seltener eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Durch das lange eingeschränkte Angebot an institutioneller Kinderbetreuung können sich Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt weiter verstärken</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Die Anhebung des Kurzarbeitergeldes und Hilfen für Selbstständige sind nötig, um weitere Einkommensverluste zu verhindern</b>	<b>9</b>
4.1	Anhebung des Kurzarbeitergeldes	9
4.2	Hilfen für Selbstständige	9
4.3	Ausbau der Tarifbindung	10
4.4	Reformierung des Ehegattensplittings	10
	<b>Literatur</b>	<b>11</b>
	<b>Anhang</b>	<b>13</b>

## 1 Beschäftigte außerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erlitten am häufigsten Einkommenseinbußen durch die COVID-19-Krise

Die COVID-19-Krise hat sich ökonomisch sehr unterschiedlich für Beschäftigte ausgewirkt: Beschäftigte in Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen unterhalb von 1500 Euro verzeichneten im Juni 2020 nicht nur am *häufigsten* Einkommenseinbußen (Abbildung 1)<sup>1</sup>, sondern auch die höchsten relativen Einbußen (Abbildung 2). Über 40 Prozent berichteten in dieser Einkommensgruppe von Einbußen. Bei mehr als der Hälfte von ihnen sind die Einbußen zudem groß (>25 Prozent). Umgekehrt vermeldeten Beschäftigte aus Haushalten im oberen Einkommensbereich seltener von Einkommenseinbußen und wenn, dann überwiegend von relativ kleinen Einbußen (bis zu 25 Prozent) (Kohlrausch/Zucco/Hövermann 2020).

**Abb. 1: Haushalte mit und ohne Einkommenseinbußen durch Corona, nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens**

Ein- und Mehrpersonenhaushalte, Anteil in Prozent



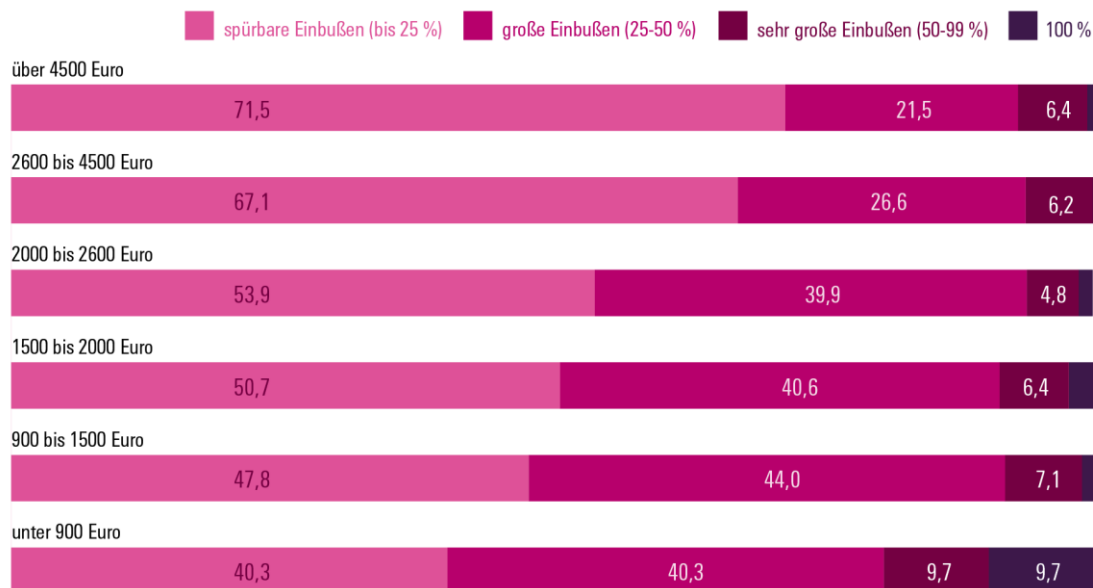
Anmerkung: Berechnung basierend auf der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung, Welle 2 (Juni 2020); N= 5184; Gewichtung nach Welle 2.

Quelle: Kohlrausch/Zucco/Hövermann (2020)

**WSI**

<sup>1</sup> Die Abbildungen in dieser Stellungnahme basieren auf Berechnungen der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung, die im Anhang genauer beschrieben wird.

**Abb. 2: Haushalte mit Einkommenseinbußen durch Corona, nach Höhe der Einbußen und monatlichem Nettoeinkommen**  
 Mehrpersonenhaushalte, Anteile in Prozent



Anmerkung: Berechnung basierend auf der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung, Welle 2 (Juni 2020); N= 1614; Gewichtung nach Welle 2.

Quelle: Kohlrausch/Zucco/Hövermann (2020)



Die Gründe für die unterschiedliche Verbreitung der Krisenfolgen liegen vor allem darin, dass die Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen zur Viruseindämmung nicht alle Tätigkeiten gleichermaßen trafen. Stark betroffen waren vor allem Beschäftigte, deren Tätigkeit nicht im Homeoffice durchgeführt werden konnte (Kohlrausch/Zucco 2020). Da vor allem Hochqualifizierte und somit Besserverdienende deutlich häufiger Zugang zu Homeoffice haben (Ahlers/Mierich/Zucco 2021), konnten sich so durch die Kontaktbeschränkungen bestehende Ungleichheiten verstärken.

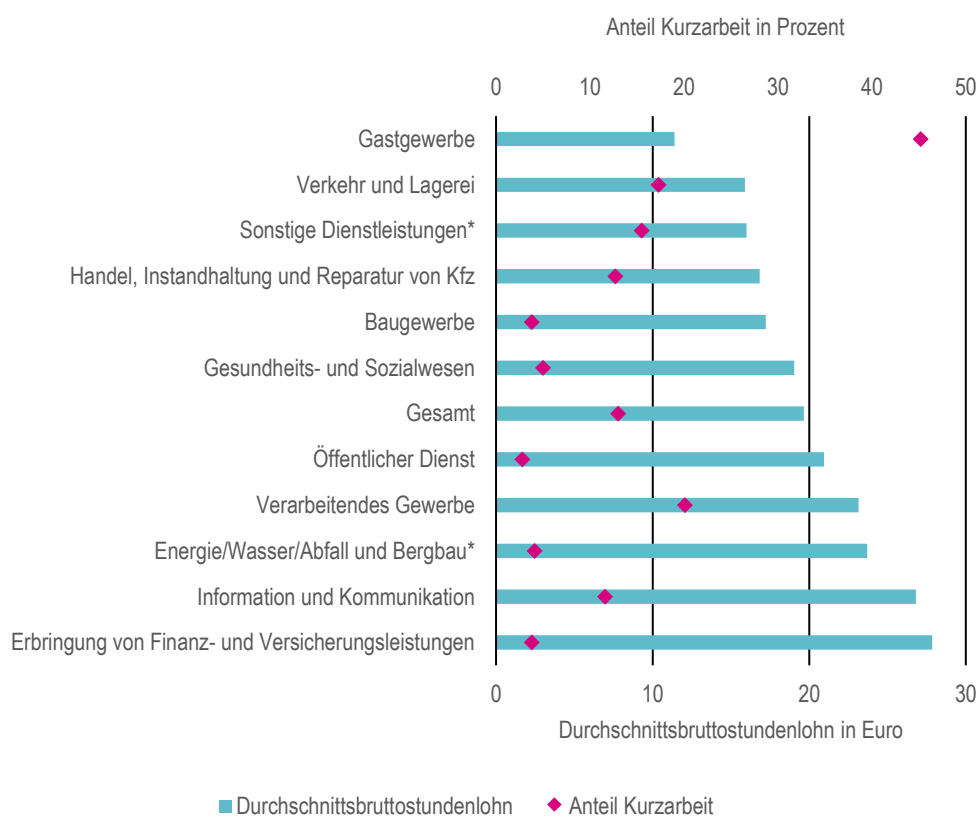
Zwar konnte das Kurzarbeitergeld die Kriseneffekte auf dem Arbeitsmarkt deutlich abschwächen, allerdings profitierten davon nur Beschäftigte mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nicht zuletzt deswegen hatten vor allem Selbstständige und geringfügig Beschäftigte am häufigsten Einkommenseinbußen zu verzeichnen (Grabka 2021; Kohlrausch/Zucco/Hövermann 2020).

Überdurchschnittlich häufig verzeichneten zudem befristet oder über Werkverträge Beschäftigte und Leih- bzw. Zeitarbeitnehmer:innen hohe Einkommenseinbußen (Kohlrausch/Zucco/Hövermann 2020). Grund dafür ist, dass diese Beschäftigtengruppen in Krisensituationen das höchste Arbeitslosigkeitsrisiko haben. Insbesondere die Leih- und Zeitarbeit dient hierbei als Instrument, um ökonomische Schwankungen abzusichern und so die Beschäftigung der Stammbeslegschaft zu schützen.

## 2 Beschäftigte mit niedrigen Einkommen und in stark betroffenen Sektoren erhalten seltener eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes

Die Kontaktbeschränkungen und Maßnahmen der Viruseindämmung betrafen vor allem Beschäftigte in Sektoren, die bereits vor der Krise ein geringes Lohnniveau hatten. Insbesondere im Gastgewerbe mit einem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von 11,40 Euro im Jahr 2018, war der Anteil der Beschäftigten, die im Juni in Kurzarbeit waren, mit 45 Prozent mit Abstand am höchsten (Abbildung 3). Im Gegensatz dazu waren beispielsweise nur 4 Prozent der Beschäftigten im Sektor „Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen“ in Kurzarbeit, wo das Lohnniveau 2018 bei 27,86 Euro lag.

**Abb. 3: Kurzarbeiter:innen-Quoten und durchschnittlicher Bruttostundenlohn nach Branchen**  
Anteil in Prozent und Lohn in Euro

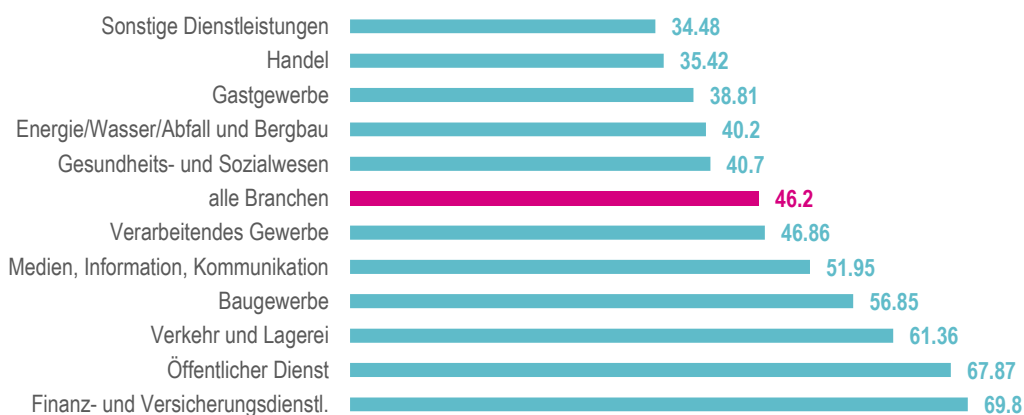


Anmerkung: \* Die Informationen des Statistischen Bundesamtes wurden gemäß der Branchenkategorisierung der HBS-Erwerbspersonenbefragung zusammengefasst. Das Lohnniveau entspricht in diesem Fall dem arithmetischen Mittel der Durchschnittslöhne der jeweiligen Branchen. Da die Daten keine Informationen über die Anzahl der Beschäftigten in den jeweiligen Branchen enthalten, wurde davon ausgegangen, dass alle zusammengefassten Branchen gleich groß sind. Dieser Wert entspricht nur einer Annäherung und kann sich vom tatsächlichen Durchschnittslohn unterscheiden.

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes beträgt je nach Dauer seines Bezugs und Vorhandenseins von Kindern zwischen 60 und 87 Prozent des vorherigen Nettomonatsgehalts. Zusätzlich haben die Arbeitgeber:innen die Möglichkeit das Kurzarbeitergeld aufzustocken. Von dieser tariflichen Aufstockung profitieren allerdings vor allem Beschäftigte, die davor bereits höhere Löhne hatten, wie zum Beispiel Beschäftigte in der „Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen“ (Abbildung 4). Beschäftigte in den Sektoren „Handel“ und „Gastgewerbe“, die nicht nur häufiger von Kurzarbeit betroffen waren, sondern auch durch das bereits vorher geringe Lohnniveau weniger Kurzarbeitergeld beziehen, erhalten zudem auch seltener eine Aufstockung (Pusch/Seifert 2020).

**Abb. 4: Quoten der Aufstocker:innen nach Branchen**

Angaben in Prozent



Anmerkung: Berechnung basierend auf der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung, Welle 2 (Juni 2020).

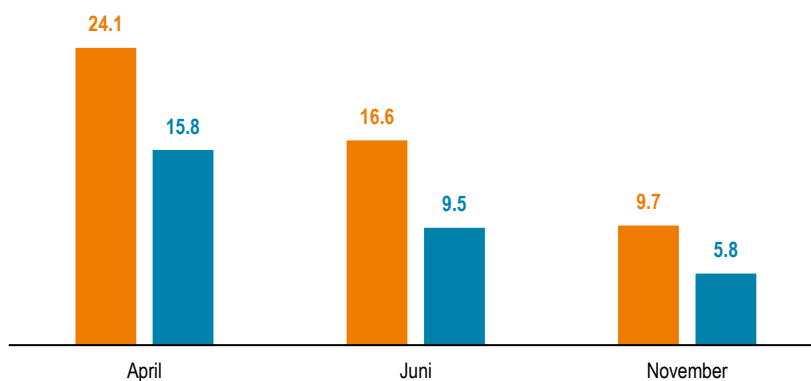
Quelle: Pusch/Seifert (2020)

**WSI**

### 3 Durch das lange eingeschränkte Angebot an institutioneller Kinderbetreuung können sich Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt weiter verstärken

Durch das eingeschränkte Angebot an institutioneller Kinderbetreuung können sich Geschlechterungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt weiter verstärken, denn Frauen reduzierten ihre Arbeitszeit deutlich häufiger als Männer, um die ausgefallene institutionelle Kinderbetreuung zu kompensieren (Abbildung 5). Im April 2020 lag der Anteil der Frauen, die ihre Arbeitszeit wegen Kinderbetreuung reduzierten, 8 Prozentpunkte über dem der Männer. Der Anteil der Beschäftigten, die ihre Arbeitszeit wegen mangelnder Kinderbetreuung reduzierten, ging zwar im Jahresverlauf zurück, jedoch hatten im November 2020 noch 10 Prozent der Mütter und 6 Prozent der Väter einen wegen der Kinderbetreuung reduzierten Erwerbsumfang.

**Abb. 5: Arbeitszeitreduktion wegen Kinderbetreuung in Paarhaushalten während der COVID-19-Krise**  
Anteil "trifft zu" in Prozent



Anmerkung: Berechnung basierend auf der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung, Welle 1-3; Welle 1: n= 1851; Welle 2: n= 1403; Welle 3: n=1138; gewichtete Werte.

Quelle: Zucco/Lott (2021)

**WSI**

Diese ungleiche Zuständigkeit für die ausfallende institutionelle Kinderbetreuung ist einerseits in ökonomischen Überlegungen begründet, denn häufig beziehen Frauen in heterosexuellen Partnerschaften das geringere Einkommen (Schrenker/Zucco 2020; Statistisches Bundesamt 2021). Andererseits zeigt sich in dieser ungleich verteilten Arbeitszeitreduktion auch die implizite Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit in Partnerschaften. Diese beginnt in den meisten Fällen mit der Geburt des ersten Kindes, nach der meist die Frau den Großteil der Elternzeit übernimmt (Hobler/Lott/Pfahl/Schulze Buschoff 2020; Samtleben 2019). Dadurch verfestigen

sich in Paarbeziehungen häufig traditionelle Aufteilungen der Sorge- und Erwerbsarbeit, die dazu führen, dass Frauen auch dann noch den überwiegenden Teil der unbezahlten Sorgearbeit übernehmen, wenn beide Elternteile in Vollzeit arbeiten (Hobler/Lott/Pfahl/Schulze Buschoff 2020; Zucco/Lott 2021).

Diese ungleiche Arbeitszeitreduktion von Frauen und Männern kann sich auch langfristig auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Erstens kann sich, wie oben beschrieben, ein ansteigendes Ungleichgewicht im Erwerbsumfang zwischen Männern und Frauen manifestieren. Denn wenn Frauen häufiger als Männer die Arbeitszeit auf eigenen Wunsch reduzierten, werden sie nach Ende der Krise eher mit ihren Vorgesetzten die Aufstockung der Arbeitszeit vereinbaren müssen oder die Brückenteilzeit in Anspruch nehmen müssen. Diese Hürden könnten die Rückkehr zu den ursprünglichen Arbeitszeiten erschweren und so den „Gender Time Gap“, also die durchschnittliche geschlechtsspezifische Differenz in der Erwerbsarbeit, erhöhen. Zweitens betrachten Arbeitgeber:innen bzw. Vorgesetzte kürzere Arbeitszeiten aus familiären Gründen oftmals als ein Zeichen für ein geringeres Arbeitsengagement und bewerten die Arbeitsleistung insbesondere von Frauen bzw. Müttern mit kürzeren Arbeitszeiten schlechter als die Leistung von Vollzeitbeschäftigten oder Männern (Leslie/Manchester/Park/Mehng 2012; Lott/Chung 2016; Lott/Klenner 2018). Dies kann zu geringeren Löhnen, weniger Weiterbildungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten und zu einer Verfestigung von Teilzeit im weiteren beruflichen Werdegang vor allem von Frauen führen (Lott 2017; Zucco/Lott 2021).



## **4 Die Anhebung des Kurzarbeitergeldes und Hilfen für Selbstständige sind nötig, um weitere Einkommensverluste zu verhindern**

Die COVID-19-Krise hat die bestehenden Ungleichheiten in der Krise nicht nur offenbart, sondern zum Teil auch weiter verstärkt. Daher gilt es durch politische Maßnahmen kurzfristigen und langfristigen Ungleichheitsentwicklungen entgegenzuwirken.

### **4.1 Anhebung des Kurzarbeitergeldes**

Durch die Kontaktbeschränkung war vor allem die Beschäftigungssituation von Beschäftigten in personennahen Dienstleistungen betroffen, wie zum Beispiel das Gastgewerbe, in dem bereits vor der Krise ein unterdurchschnittliches Lohnniveau vorzufinden war. Insbesondere in diesen Branchen gingen viele Beschäftigte in Kurzarbeit und erhielten daher noch geringere Entgelte. Damit das Existenzminimum von Beschäftigten im Niedriglohnbereich auch in Krisenfällen gesichert werden kann, sollte das Kurzarbeitergeld so angehoben werden, dass die Betroffenen ein Mindestkurzarbeitergeld beziehen. Dieses Mindestkurzarbeitergeld sollte sich wie zum Beispiel in Frankreich am Mindestlohn orientieren und somit die Grenze von 1.200 Euro (bei Vollzeitbeschäftigung) nicht unterschreiten (Bispinck/Schulten 2020; Kohlrausch/Zucco/Hövermann 2020; Schulten 2020).

### **4.2 Hilfen für Selbstständige**

Viele Selbstständige hatten während der COVID-19-Krise kaum Einnahmen und konnten zudem auch nicht auf das Kurzarbeitergeld zurückgreifen, da sie nicht in das obligatorische staatliche Versicherungssystem einbezogen werden. Zwar gab es im Verlauf der Krise vermehrt finanzielle Hilfen für Selbstständige, allerdings beschränkten sich diese zu großen Teilen auf die Fixkosten, nicht aber auf die Einkommensverluste (Grabka 2021). Unklar ist außerdem, ob und wie die erhaltenen Leistungen zurückgezahlt werden müssen. Daher sollten die staatlichen Hilfeleistungen für Selbstständige nicht nur fortgeführt, sondern weiter ausgebaut werden. Andernfalls schrumpfen die – sofern noch vorhandenen – Rücklagen der Selbstständigen weiter, was im Rentenalter zu einem erheblichen Anstieg der Altersarmut unter Selbstständigen führen kann. Langfristig sollten Selbstständige auch in das staatliche Versicherungssystem miteinbezogen werden, da die Versicherungsleistungen zuverlässiger und sicherer sind als einmalige staatliche Zahlungen und belasten zudem nicht die Steuerzahler:innen bzw. die öffentlichen Haushalte (Hlava/Schulze Buschoff 2021).

### 4.3 Ausbau der Tarifbindung

Wie beschrieben verdeutlicht die COVID-19-Krise die bestehenden Einkommensungleichheiten, die sich zum Beispiel durch die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes weiter verstärken. Die Tarifbindung ist hierbei nicht nur ein sehr wirksames Instrument, um den Niedriglohnbereich zu reduzieren (Schulten/Müller 2020); sie regelt auch in vielen Fällen die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (Pusch/Seifert 2020). Eine Stärkung des Tarifvertragssystems würde demnach insbesondere dem Niedriglohnbereich zugutekommen. Hierzu sollten das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung erleichtert und Tariftreuevorgaben bei öffentlichen Aufträgen gestärkt werden.

### 4.4 Reformierung des Ehegattensplittings

Das bestehende Ehegattensplitting, insbesondere die Steuerklassenkombination III/V bei verheirateten Paaren, setzt Fehlanreize bezüglich der Erhöhung der Arbeitszeit, da aufgrund der überproportionalen steuerlichen Belastung bei einer Aufstockung der Arbeitsstunden das Nettoeinkommen unterproportional steigt (Zucco/Lott 2021). Es führt außerdem zu einer mittelbaren Diskriminierung von Frauen, da sie aufgrund des geringeren Einkommens deutlich häufiger in der Steuerklasse V sind und somit eine höhere Steuerlast als Männer tragen (Spangenberg/Färber/Späth 2020). Zusammen mit der kostenlosen Mitversicherung in der Krankenkasse führt dies dazu, dass es für verheiratete Frauen teilweise (kurzfristig) sinnvoller ist, geringfügig statt sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein. Eine mögliche Reformierung des Ehegattensplittings könnte hierbei die Abschaffung der Steuerklasse V sein, sodass Ehepaare auf die bestehende Alternative IV/IV oder das Faktorverfahren<sup>2</sup> zurückgreifen (Spangenberg/Färber/Späth 2020).

Zudem verstärkt die Steuerklassenkombination des Ehegattensplittings auch im Falle der Kurzarbeit die bereits bestehenden Einkommensdifferenzen, da sich die Höhe des Kurzarbeitergeldes am Nettoeinkommen orientiert. Dieser Zusammenhang gilt im Übrigen auch für das Arbeitslosengeld I. Aus diesem Grund sollten sich Einkommensersatzleistungen wie das Kurzarbeitergeld oder das Arbeitslosengeld I an den Einkommensklassen I bzw. IV orientieren (Spangenberg/Färber/Späth 2020).

---

<sup>2</sup> Beim Faktorverfahren handelt es sich um ein Besteuerungsverfahren von Verheirateten, bei dem die Steuerklassenkombination IV/IV gewählt wurde, aber die Kombination III/V aufgrund der Einkommensunterschiede günstiger wäre. Bei diesem Verfahren wird der Splittingvorteil monatlich berücksichtigt. Die (unterjährige) Gesamtsteuerlast ist in diesem Verfahren etwas höher als bei der Kombination III/V, ermöglicht aber eine ausgewogenere Steuerlastverteilung.

## Literatur

- Ahlers, E./Mierich, S./Zucco, A.** (2021): Homeoffice. Was wir aus der Zeit der Pandemie für die zukünftige Gestaltung von Homeoffice lernen können, Düsseldorf
- Bispinck, R./Schulten, T.** (2020): Vorschläge zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes in der Corona-Krise, WSI Blog, <https://www.wsi.de/de/blog-17857-kurzarbeitergeld-in-der-corona-krise-22848.htm>
- Grabka, M. M.** (2021): Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht, Berlin
- Hlava, D./Schulze Buschoff, K.** (2021): Stärkung der sozialen Rechte von Erwerbstätigen, in: Daniel Seikel (Hrsg.): #ZukunftSozialesEuropa, Düsseldorf, S. 16–19
- Hobler, D./Lott, Y./Pfahl, S./Schulze Buschoff, K.** (2020): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, Düsseldorf
- Hövermann, A.** (2021): Belastungswahrnehmung in der Corona-Pandemie. Erkenntnisse aus vier Wellen der HBS-Erwerbspersonenbefragung 2020/21, Düsseldorf
- Kohlrausch, B./Zucco, A.** (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit, Düsseldorf
- Kohlrausch, B./Zucco, A./Hövermann, A.** (2020): Verteilungsbericht 2020. Die Einkommensungleichheit wird durch die Corona-Krise noch weiter verstärkt, Düsseldorf
- Leslie, L. M./Manchester, C. F./Park, T.-Y./Mehng, S. A.** (2012): Flexible Work Practices: A Source of Career Premiums or Penalties?, in: Academy of Management Journal 55 (6), S. 1407–1428
- Lott, Y.** (2017): Flexible Arbeitszeiten: Eine Gerechtigkeitsfrage, Düsseldorf
- Lott, Y./Chung, H.** (2016): Gender Discrepancies in the Outcomes of Schedule Control on Overtime Hours and Income in Germany, in: European Sociological Review 32 (6), S. 752–765
- Lott, Y./Klenner, C.** (2018): Are the ideal worker and ideal parent norms about to change? The acceptance of part-time and parental leave at German workplaces, in: Community, Work & Family 21 (5), S. 564–580
- Pusch, T./Seifert, H.** (2020): Kurzarbeit in der Corona-Krise mit neuen Schwerpunkten, Düsseldorf
- Samtleben, C.** (2019): Auch an erwerbsfreien Tagen erledigen Frauen einen Großteil der Hausarbeit und Kinderbetreuung, Berlin
- Schrenker, A./Zucco, A.** (2020): Gender Pay Gap steigt ab dem Alter von 30 Jahren stark an, Berlin
- Schulten, T.** (2020): Der Niedriglohnsektor in der Corona-Krise, in: Apuz 70 (39-40), S. 16–21
- Schulten, T./Müller, T.** (2020): Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise: Aktuelle Regelungen in Deutschland und Europa, Düsseldorf
- Spangenberg, U./Färber, G./Späth, C.** (2020): Mittelbare Diskriminierung im Lohnsteuerverfahren: Auswirkungen der Lohnsteuerklassen auf Nettoeinkommen und Lohnersatzleistungen, Düsseldorf

**Statistisches Bundesamt** (2020): Bruttostundenverdienste, Verdienstunterschied: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Wirtschaftsabschnitte, Wiesbaden

**Statistisches Bundesamt** (2021): Gender Pay Gap 2020: Frauen verdienen 18 % weniger als Männer. Pressemitteilung Nr. 106 vom 9. März 2021, Wiesbaden

**Zucco, A./Lott, Y.** (2021): Stand der Gleichstellung. Ein Jahr mit Corona, Düsseldorf

## Anhang<sup>3</sup>

Grundlage der vorliegenden Analysen ist die im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung von KANTAR durchgeführten Panelbefragungen von Erwerbspersonen in Deutschland. Die Interviews wurden als computergestützte Online-Interviews (CAWI) mit Erwerbspersonen ab 16 Jahren durchgeführt. Die Berechnungen beziehen sich auf die ersten beiden bzw. ersten drei der insgesamt vier Befragungswellen. An der ersten Welle nahmen im Zeitraum vom 3. bis 14. April 2020 7.677 Befragte teil. Rund zehn Wochen später, zwischen dem 18. und 29. Juni 2020, wurden dieselben Befragten erneut kontaktiert, um eine zweite Befragungswelle durchzuführen. Rund 82 Prozent der Befragten der ersten Befragungswelle – konkret 6.309 Befragte – erklärten sich bereit, auch an der zweiten Welle teilzunehmen. Für die dritte Befragungswelle wurden die Befragten zwischen dem 5. und 23. November 2020 kontaktiert und 6.102 Personen nahmen erneut teil.

Die Ausgangsstichprobe basiert auf einer Quotenstichprobe im Rahmen eines sogenannten Online-Access-Panels. Dabei wurde die strukturelle Zusammensetzung der Befragten anhand festgelegter Quoten nach den Merkmalen Alter, Geschlecht, Bundesland und Bildung abgebildet und zusätzlich mit Gewichten nachträglich korrigiert. Auch für die weiteren Wellen wurden Gewichte berechnet, sodass die Erwerbsbevölkerung Deutschlands weiterhin nach den genannten Merkmalen repräsentativ abgebildet werden kann. Die Quotenvorgaben basieren auf Sollzahlen aus der amtlichen Statistik, sodass die Stichprobe der vier Wellen die Erwerbsbevölkerung entsprechend dieser Merkmale adäquat abbildet.

Das hier gewählte Rekrutierungsverfahren hat den Vorteil, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund der Quotierung anteilmäßig besser abgebildet und erreicht werden können als dies über Telefonumfragen möglich ist. Zudem sind Online-Befragungen aufgrund des schnellen und unkomplizierten Datenerhebungsprozesses deutlich besser als langwierige und komplexe Telefon-Stichproben geeignet, dynamische Situationen wie die Corona-Pandemie kurzfristig zu erheben. Des Weiteren erzielen Online-Stichproben leichter eine hohe Befragtenanzahl, sodass eine detaillierte Auswertung und Analyse bestimmter Teilgruppen möglich werden. Zudem werden die Antworten zur Qualitätssicherung auf Plausibilität geprüft, d. h. nur Personen mit plausiblen Angaben werden ausgewertet (vgl. Hövermann 2021).

---

<sup>3</sup> Dieser Absatz fasst die wesentlichen Punkte der Datensatzbeschreibung von Hövermann (2021) zusammen.